

Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Selbstverpflichtungen der Hochschulen**

Mit dem Protest von Professoren/-innen und anderen Wissenschaftlern/-innen der Universität Bremen gegen die Einrichtung einer Stiftungsprofessur des Bremer Unternehmens OHB unterstellen die Protestierenden der Universität eine Beteiligung an Rüstungsforschung und eine Gefährdung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre. Außerdem sehen sie das zunehmende Engagement der Privatwirtschaft an der Universität als „Gefährdung der Unabhängigkeit von Wissenschaft, Forschung und Lehre“. Die Freiheit von Forschung und Lehre werden durch Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 11 der Bremer Landesverfassung garantiert. Im Bremischen Hochschulgesetz sind in § 7 nicht nur ausführliche Regelungen zur Sicherung dieses verfassungsrechtlichen Gutes verankert, sondern darüber hinaus verpflichtet Artikel 7 Abs. 1 alle an Forschung und Lehre Beteiligten, „die gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse mitzubedenken. Werden ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Hochschule Forschungsmethoden oder -ergebnisse bekannt, die die Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das friedliche Zusammenleben der Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen bedrohen können, soll dies öffentlich gemacht und in der Hochschule erörtert werden.“

Vermutlich ist eindeutige Rüstungsforschung an deutschen Hochschulen eher selten der Fall. Das Problem ist der sogenannte Dual-Use, also eine zivile Forschung, die auch militärisch angewandt werden kann. Diese Problematik kann selbst Hochschulen in Bedrängnis bringen, die sich zur zivilen Forschung verpflichtet haben: In der Grundlagenforschung ist nicht erkennbar, ob die Ergebnisse am Ende zivil oder militärisch genutzt werden und auch in der anwendungsbezogenen Forschung kann nicht ausgeschlossen werden, dass Erkenntnisse oder Technologien militärisch genutzt werden. Soll dies verhindert werden, müssen zum einen alle an Forschung und Lehre Beteiligten ihrer in § 7 des Bremischen Hochschulgesetzes verankerten Verpflichtung nachkommen, die gesellschaftlichen Folgen ihrer Erkenntnisse mitzubedenken und öffentlich zu reflektieren. Zum anderen müssen Bürgerinnen und Bürger als politisch Handelnde immer wieder einfordern, dass ethische Prinzipien nicht verletzt werden.

Die Gewährleistung der Forschungs- und Lehrfreiheit ist auch für das Einwerben von Stiftungsprofessuren unbedingte Voraussetzung. Wenn gesichert ist, dass deren Besetzung in einem wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahren ohne Einmischung von außen erfolgt und durch den Geldgeber kein Einfluss auf die Forschung genommen wird, und solange diese sich in Forschungsschwerpunkte einfügen, sind diese eine wünschenswerte Unterstützung und Bereicherung der Hochschulen. In Bremen gibt es zurzeit keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Hochschulen hier ihrer Verantwortung nachkommen.

Die Universität Bremen hat seit 1986 eine Zivilklausel, in der es heißt: „Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“ Im Jahr 2010 bekannte sich der Akademische Senat erneut zur Friedensforschung. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt diese Selbstbindung und hält einen entsprechenden Beschluss auch für die anderen Hochschulen für erstrebenswert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) sieht im Beschluss der Universität Bremen, eine Beteiligung an Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung abzulehnen (Zivilklausel) eine wertvolle Selbstverpflichtung für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die Bürgerschaft (Landtag) würde es begrüßen, wenn die Universität Bremen den anlässlich der Einführung des Forschungsgebiets „Weltraumforschung und -technologie“ gefassten Beschluss aus dem Jahr 1986 generalisieren und an die Entwicklungen der vergangenen 25 Jahre anpassen würde.

Die Bürgerschaft (Landtag) würde es ebenso begrüßen, wenn die übrigen Hochschulen in Bremen und Bremerhaven in einen Prozess eintreten, um sich vergleichbare Selbstverpflichtungen zu geben.

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die hochschulpolitische Debatte über Forschungsprojekte, die eine Dual-Use-Anwendung finden könnten. Sie unterstützt die Hochschulen bei ihren Bemühungen, die Problematik fundiert und breit zu diskutieren und regt eine weitere aktive Auseinandersetzung mit dem Thema „Forschung und militärische Nutzung“ an (beispielsweise in Lehrveranstaltungen, Gastvorträgen, Symposien und Aktionstagen).

Silvia Schön,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sybille Böschen,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD